

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Gruppe der Piraten Konrad, Freitag Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprunginitiator: Gruppe der Piraten Konrad, Freitag	Drucksachen-Nr: 1526/V Ursprungs-Datum: 13.11.2018 Aktuelles Datum: 22.11.2018		
Neue Regeln bei Einbahnstraßen			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.11.2018	BVV Mitte	BVV-M/0022/V	

Mündliche Beantwortung der Großen Anfrage:

Im Ausschuss Umwelt, Natur, Verkehr und Grünflächen am 17.10. wurden neue Regeln für Einbahnstraßen angedeutet. Hierbei wurde betont, dass die Straßen nicht zu breit sein dürfen, um als Einbahnstraße zu gelten.

Frage 1: Wie definiert sich aktuell eine Einbahnstraße, zum Beispiel: welche minimale und welche maximale Breite ist definiert?

Frau BzStRätin Weißler antwortet: „Die Richtlinie für die Anlage von Straßen definiert Einbahnstraßen wie folgt: Einbahnstraßen werden zur gezielten Hin- und Wegführung des Kraftverkehrs zur Beeinflussung der Verteilung der Verkehrsbelastung auf unterschiedlichen Straßen sowie zur Gewinnung von Flächen für andere Nutzungsansprüche zulasten Fahrbahn eingesetzt. Das klingt jetzt verdammt technisch. Es ist im Grunde so in der ganzen Straßenverkehrsordnung und in den verschiedenen Richtlinien auch immer sehr technisch gemeint. Letztendlich ist es so, dass eine Einbahnstraße eine Fahrbreite von 3 m bis 4,25 m haben sollte, wobei wir unterscheiden müssen zwischen Hauptnetz und Nebennetz. Wir befinden uns, das habe ich vorhin schon mal kurz erwähnt [Anm: bei den Einwohneranfragen], im Nebennetz. Die Fahrbreite, die dort vorgeschrieben ist, ist geringer als in einem Hauptnetz.“

Frage 1a: Wie verträgt sich die minimale Breite mit den Vorgaben der Feuerwehr? (Im Ausschuss hieß es, die Feuerwehr benötigt 5m breite Straßen)

Frau BzStRätin Weißler antwortet: „Die Vorgabe der Feuerwehr beträgt derzeit 5,50m, wegen des Drehleitereinsatzes. Durch die Mindestbreite von 3m kann die Feuerwehr an den Einsatzort heranfahren. Für den Einsatz an der Drehleiter ist das jedoch zu schmal. Sofern keine zusätzlichen Parkstreifen vorhanden sind, kann die Feuerwehr eine Drehleiter nicht einsetzen und muss anderweitig die Einsätze durchführen. Die Breite einer gewachsenen Straße ist wie sie ist. Auf die Beteiligung bzw. Erstellung eines Brandschutzkonzepts für Bauvorhaben wird an dieser Stelle verwiesen, d.h., die sind da obligatorisch.“

Frage 2: Wieviel Einbahnstraße und mit welcher Gesamtlänge besitzt der Bezirk Mitte?

Frau BzStRätin Weißler antwortet: „Die genaue Anzahl haben wir nicht. Das gebe ich jetzt mal schamlos zu und werde nichteinmal so richtig rot dabei. Wir haben recherchiert über Google-Earth. Da haben sich Sachbearbeiter hingesetzt und ausgezählt. Wir sind auf etwa 50 gekommen, aber das ist wahrscheinlich nicht belastbar. Sie haben es versucht.“

Frage 3: Welche Straßen dürfen zukünftig ebenfalls, wie die Schwartzkopffstraße / Wöhlerstraße / Pflugstraße, keine Einbahnstraße mehr sein?

Frau BzStRätin Weißler antwortet: „Wir haben im Fachamt keine Kenntnis von einer ähnlichen Situation an einer anderen Stelle. Hier gibt es eine ganz bestimmte Geschichte, die dazu geführt hat, dass die Einbahnstraße kam, nämlich Mauer, Straßenbahn, Straßenbahnwendeschleife, und dass sie wieder gehen muss, nämlich keine Mauer mehr, die Straßenbahnschleife gibt es auch nicht mehr und der Rückbau ist vollzogen. Das ist in Kurzfassung die Geschichte des Kommens und Gehens einer Einbahnstraße.“